

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0015/2015/IV

Datum:
20.01.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Kinderfreundliche Verkehrsplanung und
Kinderwegepläne**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Februar 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	10.02.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Neuenheim nimmt die Informationen der Verwaltung zum Thema „Kinderwegepläne“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Förderung der selbstständigen Mobilität von Kindern ist ein wichtiges Anliegen der Stadt Heidelberg. Seit Sommer 2010 erstellt das Amt für Verkehrsmanagement Kinderwegepläne für die Stadtteile.

Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 10.02.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 10.02.2015

3 **Kinderfreundliche Verkehrswegeplanung und Kinderwegepläne** Informationsvorlage 0015/2015/IV

Herr Raab vom Amt für Verkehrsmanagement informiert über den Inhalt der Vorlage.

Die Mitglieder des Gremiums bewerten die Ausarbeitung des vorliegenden Kinderwegeplans Neuenheim (siehe Anlage 01 zur Drucksache 0015/2015/IV), den das Amt für Verkehrsmanagement in Zusammenarbeit mit den Kinderbeauftragten des Stadtteils angefertigt habe, als durchweg positiv.

Aus dem Gremium kommen Anregungen bezüglich einer Ausweitung des bisher erarbeiteten Planes in Richtung Neuenheimer Feld. Die Kinderbeauftragte Frau Schatz erklärt hierzu, dass der Kinderwegeplan hauptsächlich für Kinder unter 10 Jahren gedacht sei und diese eher selten alleine den Weg ins Schwimmbad, in den Zoo oder zu Sportanlagen gehen.

Außerdem werden Fragen zu einzelnen eingezeichneten Straßen und Knotenpunkten gestellt, die von Herr Raab beantwortet werden.

In einer kurzen Sitzungsunterbrechung zwischen 18:40 Uhr und 18:42 Uhr fragt ein Bürger nach, warum im vorgelegten Plan eine Querungshilfe in der Mönchhofstraße zwischen Wilckensstraße und Kastellweg eingezeichnet sei. Diese sei an dieser Stelle durch die Nähe zur dortigen Kindertagesstätte zwar wünschenswert, aber in Wirklichkeit doch eher am westlichen Ende der Mönchhofstraße an der Humboldtstraße beim Bunsen-Gymnasium verortet.

Herr Raab sagt zu, zu prüfen, ob die Einzeichnung im Plan korrekt ist.

gezeichnet
Isolde Greßler
Vorsitzende

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Kinderwegepläne

Die Förderung der selbstständigen Mobilität von Kindern ist ein wichtiges Anliegen der Stadt Heidelberg. Einerseits werden Hol- und Bringfahrten der Eltern, die oft mit dem Auto stattfinden, vermieden. Andererseits fördert das Zufußgehen die Gesundheit und unterbindet den immer häufiger auftretenden Bewegungsmangel der Kinder. Die kinderfreundliche Verkehrsplanung der Stadt Heidelberg orientiert sich daher an den Leitlinien, die auf eine Initiative der Kinderbeauftragten zurückgehen. Diese wurden 2006 vom Gemeinderat der Stadt Heidelberg beschlossen.

Seit Sommer 2010 erstellt das Amt für Verkehrsmanagement Kinderwegepläne für die Stadtteile. Die Kinderwegepläne stellen eine Erweiterung von Schulwegeplänen dar. Freizeitwege der Kinder nehmen einen quantitativ höheren Stellenwert ein und weisen mehr Unfälle auf als Schulwege. Daher werden auch Wege zu Spiel- und Sportplätzen, Kinderfreizeiteinrichtungen und ÖPNV-Haltestellen explizit berücksichtigt. Bei der Festlegung des Kinderwegenetzes sind die Verkehrsbehörde, die Polizei und die Kinderbeauftragten sowie Schulen und Kindertagesstätten des jeweiligen Stadtteils beteiligt. Auf Ortsbegehungen, die in diesem Zusammenhang stattfinden, werden Verbesserungsvorschläge für das Kinderwegenetz gesammelt, geprüft und umgesetzt.

Mithilfe der Kinderwegepläne bekommen Eltern Empfehlungen, auf welchen Strecken und auf welcher Straßenseite ihre Kinder am sichersten zu Fuß selbstständig im Stadtteil mobil sein können. Eingezeichnet sind neben den wichtigsten Kinderzielen auch Ampeln, Zebrastreifen und bauliche Querungshilfen. Sofern im Rahmen der Akteursbeteiligung eine Verbesserungsmaßnahme beschieden wird, erfolgt bis zur Umsetzung im Kinderwegeplan eine Kennzeichnung mit einem Baustellen-symbol. Nach Umsetzung der Verbesserungsmaßnahme wird das Baustellen-symbol im Kinderwegeplan entfernt.

Die Kinderwegepläne sind in den Bürgerämtern und auf der Stadthomepage erhältlich und hängen in den Kindertagesstätten, Schulen und Kinderfreizeiteinrichtungen aus. Der Kinderwegeplan für den Stadtteil Neuenheim ist als Anlage beigefügt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Maßnahmen zur eigenständigen Mobilität von Kindern sind fester Bestandteil der kinderfreundlichen Verkehrsplanung
MO1	+	Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Kinderwegepläne sorgen für mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Kinderwegeplan Neuenheim